



Kärntens größter Bauskandal schlug sich acht Jahre nach Fertigstellung des ELKI im LKH Klagenfurt in Aktenbergen nieder.

Gericht

# ELKI-Prozess: Der Steuerzahler muss 700.000 Euro berappeln

Der größte Bauskandal Kärntens ging mit einem Freispruch zu Ende. Dennoch wirbelt das ELKI weiterhin viel Staub auf. Denn nun wird der Steuerzahler zur Kasse gebeten: 700.000 Euro (!).

**KLAGENFURT.** Freispruch im Zweifel für die Angeklagten! Der Bau des Eltern-Kind-Zentrums (kurz ELKI) im LKH Klagenfurt wirbelt selbst nach dem Urteilspruch weiterhin viel Staub auf – weniger aber wegen der (noch nicht rechtskräftigen) Freisprüche für die beiden Angeklagten, einem Ex-Mitarbeiter der Firma Ilbau und einem selbständigen Ziviltechniker. Vielmehr sorgen die Kosten des Strafprozesses, dem immerhin ein achtjähriges Vorverfahren vorausgeht, in der Öffentlichkeit für Misstöne.

Denn: Allein die Kosten für insgesamt fünf Gutachten verschlangen laut ersten Schätzungen rund 700.000 Euro (!). Und für diese kommt (im Fall der Rechtswirksamkeit des Urteils) Vater Staat, spricht der Steuerzahler, auf.

## Preismanipulationen

„Kurios, denn das ist exakt die gleiche Summe, wie der von der Anklage behauptete Schaden“, spricht der **Veldeiner Rechtsanwalt Marwin Gschöpf** über diesen Umstand seine Bewunderung aus. Laut Anklage der Staatsanwaltschaft Klagenfurt soll es zu

Preismanipulationen und dadurch zu den Millionen-schäden gekommen sein (die KTZ hat berichtet).

Marwin Gschöpf war seit September des Vorjahres in Kärntens größten Bauskandal als Verteidiger des Ziviltechnikers involviert, rund ein Drittel seiner juristischen Tätigkeit hat Gschöpf in den vergangenen Monaten dem wohl längsten und aufwendigsten Prozess in Kärnten gewidmet. Seine Kosten, über die er keine näheren Angaben machen möchte, trägt sein Mandant. „Einen minimalen Teil davon zahlt

im Fall eines Freispruchs ebenfalls der Staat“, ergänzt der Jurist. „Diese Summe ist allerdings mit 2500 Euro pauschaliert,“ fügt Richter Manfred Herrnhof hinzu.

Für Gschöpfs Mandanten, wie auch für den Zweitangeklagten, fiel mit dem Freispruch eine enorme Last ab.

„Es war eine enorme psychische Belastung“, so Gschöpf. „Die Tatsache, dass man an einem Strafverfahren beteiligt ist, zermürbt“ – abgesehen von den finanziellen Aspekten, unbezahlter Urlaub, Verdienstentgang ...

P. Eggerer